

Ist Ihr Interesse geweckt?

Dann stellen Sie einen Antrag auf Familienerholung unter www.familienerholung-nrw.de.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0005627 (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr).



Ihre Ansprechperson beim Reisedienst:

Frau Tanja Stich

Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Fachbereich Reise und Erholung
Nicolaistraße 2
59423 Unna
info@familienerholung-nrw.de

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.chancen.nrw

X @ChancenNRW
f @ChancenNRW
@chancen_nrw
@ChancenNRW

Veröffentlichungsnummer: 1077



Familienzeit NRW Urlaub für Familien in NRW

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen





Liebe Familien,

Ich freue mich sehr, dass das beliebte und erfolgreiche Programm „Familienzeit NRW“ auch in diesem Jahr fortgeführt wird. Auch im Jahr 2025 bieten wir Familien aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit an, einen gemeinsamen Aufenthalt in einer Familienferienstätte zu verbringen. Familien stehen heutzutage vor vielen Herausforderungen. Mit der „Familienzeit NRW“ möchten wir ihnen gezielt die Chance bieten, den Alltag hinter sich zu lassen.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen zeigen uns, wie wertvoll diese Auszeiten sind. Sie schaffen Momente des Zusammenhalts, die den Familien lange in Erinnerung bleiben.

Ich wünsche allen Familien eine schöne, erholsame Zeit!

Josefine Paul

Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Was wird angeboten?

Ein Familienurlaub mit drei bis sechs Übernachtungen in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit. Inklusive sind Vollverpflegung und verschiedene familienfreundliche Angebote für die teilnehmenden Familien.

Was erwartet mich vor Ort?

Es erwarten Sie individuelle Freizeitangebote für die gesamte Familie: Spiel, Spaß und spannende Erlebnisse, um den Alltag einmal hinter sich zu lassen.

Wer kann die Förderung der Familien-erholung erhalten?

Interessierte Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung.

Welche Voraussetzung muss ich erfüllen, um die Förderung zu erhalten?

Die Förderung des Familienurlaubs richtet sich nach der Familien-Einkommensgrenze nach § 53 Abgabenordnung. Der Reisedienst ist Ihnen bei der Ermittlung bzw. Berechnung, ob Sie die Förderung erhalten können, sehr gerne behilflich.

Wie beantrage ich die Familienzeit?

Die Familienerholung wird über den Reisedienst des Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. organisiert. Sie stellen einen Antrag online über die Seite des Reisedienstes unter www.familienerholung-nrw.de. Der Reisedienst steht Ihnen sehr gerne auch telefonisch unter 0800 0005627 (kostenfrei) für Fragen rund um Ihren Urlaub und zur Antragstellung zur Verfügung.

Wie gestalte ich die Anreise?

Die Anreise können Sie individuell gestalten, sowohl mit dem Pkw als auch mit ÖPNV. Auch hier ist der Reisedienst gerne behilflich.

Muss ich mit eigenen Kosten rechnen?

Die Familien beteiligen sich an der Familienerholung mit einem Eigenanteil in Höhe von 50 Euro pro erwachsener Person und 25 Euro pro Kind. Unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze entfällt der Eigenanteil. Das vor Ort benötigte Taschengeld tragen Sie selbst.

Wo kann ich Urlaub machen?

Je nach Verfügbarkeit ist ein Familienurlaub in dafür ausgewiesenen und bei Bedarf barrierefreien Familienferienstätten, vorrangig in Nordrhein-Westfalen, möglich. Hier erhalten Sie eine Übersicht über die Familienferienstätten:

www.familienerholung-nrw.de.

Zu welchem Zeitpunkt kann ich den Antrag stellen?

Auf der Homepage des Reisedienstes finden Sie die Antragszeiträume.

Schauen Sie gerne unter dem Link vorbei:
www.familienerholung-nrw.de.